Informationen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung für Weiterbildungsangebote erfolgt in der Regel online über die Webseite bzgzh.org. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Ca. vier Wochen vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmenden per Mail die Einladung mit allen relevanten Informationen.
Mit der Anmeldung anerkennt die teilnehmende Person die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Kurskosten

Die Weiterbildungsangebote des Bildungszentrum Gärtner JardinSuisse Zürich (BZG) unterliegen der Mehrwertsteuer und müssen deshalb mit einem Zuschlag des gültigen Mehrwertsteuersatzes in Rechnung gestellt werden. Die Kurskosten sind nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Ansonsten entfällt der Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

3. Bundesbeiträge an eidgenössische Prüfungen

Der Bund leistet Beiträge an die Höhere Berufsbildung. Seit 1. Januar 2018 ist die Subjektfinanzierung in Kraft. Der Bund übernimmt 50 Prozent der Ausbildungsgebühren. Wer sich mit einer Ausbildung auf eine eidgenössische Prüfung vorbereitet, wird vom Bund finanziell unterstützt. Berufsprüfungen (eidgenössischer Fachausweis) und höhere Fachprüfungen (Gärtnermeister/in HFP) werden mit Bundesbeiträgen unterstützt. Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite.

4. Absage durch den Veranstalter

Wird eine Weiterbildung aus Gründen abgesagt, die im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen, erhält der/die Teilnehmende das bereits einbezahlte Kursgeld zurück.

5. Absage durch die teilnehmende Person: Weiterbildungskurse

Absagen wegen Krankheit: Wird ein Arztzeugnis vorgelegt, werden die Kurskosten erstattet
Absagen aus anderen Gründen:

25 bis 10 Tage vor Kursbeginn:	es werden 10 % der Kurskosten fällig
bis 9 Tage vor Kursbeginn:	es werden 30 % der Kurskosten fällig
weniger als 9 Tage vor Kursbeginn:	es werden 75 % der Kurskosten fällig
Nichterscheinen:	es wird der volle Rechnungsbetrag fällig

Ersatzteilnehmer können jederzeit gestellt werden, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Dabei entstehen keine weiteren Kosten.
Versäumte Kurse oder Teile davon berechtigen nicht zu Rückerstattungen von Kurskosten.

6. Absage durch die teilnehmende Person: Lehrgänge der Höheren Berufsbildung (FA, Kundengärtner/in, Vorarbeiter/in, Gärtnermeister/in, Bauführer/in)

Absagen wegen längerfristiger Krankheit: Wird ein entsprechendes Arztzeugnis vorgelegt, werden die Kurskosten erstattet
Absagen aus anderen Gründen:

Bis drei Monate vor Lehrgangsbeginn:	es werden 3 % der Lehrgangskosten fällig
Bis zwei Monate vor Lehrgangsbeginn:	es werden 6 % der Lehrgangskosten fällig
Weniger als zwei Monate vor Lehrgangsbeginn:	es werden 15 % der Lehrgangskosten fällig
Absage bei oder nach Beginn:	es werden 25 % der Lehrgangskosten fällig

7. Kursnachweise HBB

Bei erfolgreichem Abschluss von Pflicht-, Querschnitts- oder Wahlmodulen wird ein Zertifikat abgegeben. Bei nicht erfolgreichem Abschluss wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, wenn mindestens 80 Prozent Anwesenheit im entsprechenden Modul nachgewiesen werden kann.

8. Reise- und Versorgungskosten

Die An- und Rückreise ist Sache des Teilnehmenden. Kosten für Anreise, Mittagessen, Übernachtungen usw. sind vom Kursteilnehmenden zu tragen (sofern nichts anderes in der Kursausschreibung erwähnt wird).

9. Kommunikation

Der gesamte Kommunikationsprozess, von der Anmeldung über die Kursbestätigung, die Einladung und Rechnungsversand, erfolgt digital. Wir versenden grundsätzlich keinerlei Dokumente auf dem Postweg.

10. Versicherung

Die Unfall-/Kranken-Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

11. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für das Handeln der Kursteilnehmenden. Ein möglicher Schadenersatzanspruch infolge Schädigung durch andere Kursteilnehmende ist diesen gegenüber geltend zu machen.
Bei absichtlicher und fahrlässiger Beschädigung von Immobilien, Geräten und Material des Veranstalters oder Dritten übernimmt der/die Teilnehmende die vollständige Haftung gegenüber dem Geschädigten.
Der Veranstalter schliesst die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Hinblick auf die Kursorganisation und -durchführung aus. Die Teilnehmenden haben sich strengstens an die Weisungen der Kursleitung vor und während des Kurses zu richten. Bei Zuwiderhandlungen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus dem Verhältnis Teilnehmender / Veranstalter gilt der Gerichtsstand Pfäffikon ZH. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

01.07.2025
Verein Bildungszentrum Gärtner JardinSuisse Zürich
Hörnlistrasse 77
8330 Pfäffikon ZH